

Vertragsbedingungen Segelzeltlager

Anmeldung

- Mit der Anmeldung, die schriftlich oder über das Internet erfolgen kann, bietet der Buchende (Kunde) dem SEGEL-TEAM e.V. den Abschluss eines Vertrages auf der Grundlage der konkreten Ausschreibung, der „Allgemeinen Leistungsbeschreibung“ und aller ergänzenden Angaben in der Buchungsgrundlage (Internetangebot, Prospekt, Sonderangebot), verbindlich an. Zusätzlich wird der Beitritt als Mitglied in den Verein Segel-Team e.V. für ein Jahr erklärt. Die Mitgliedschaft erlischt nach dem Ablauf des Jahres automatisch, es sei denn, die Fortsetzung wird ausdrücklich erwünscht und schriftlich erklärt. Die Vereinssatzung finden Sie unter: www.segel-zeltlager.de/satzung/.
- Der Vertrag kommt mit der online übermittelten Buchungsbestätigung von dem SEGEL-TEAM e. V. an den Buchenden zustande. Bei telefonischen Buchungen erhält der Kunde unverzüglich eine Buchungsbestätigung in Schrift- oder Textform übermittelt.
- Weicht die Anmeldebestätigung von SEGEL-TEAM e. V. von der Anmeldung ab, so liegt ein neues Angebot von SEGEL-TEAM e. V. vor, an das diese 10 Tage ab Datum der Anmeldebestätigung gebunden ist. Der Vertrag kommt auf der Grundlage dieses neuen Angebots zustande, wenn der Kunde dieses durch ausdrückliche Erklärung, Zahlung oder Veranstaltungsantritt annimmt. Vor Ort gewünschte Zusatzleistungen werden nachträglich berechnet oder per Lastschrift eingezogen.
- Die Leistungsverpflichtung des SEGEL-TEAM e. V. ergibt sich ausschließlich aus dem Inhalt der Buchungsbestätigung in Verbindung mit dem für den Zeitpunkt der Veranstaltung gültigen Prospekt unter Maßgabe sämtlicher, im Prospekt oder Internet enthaltenen Hinweise und Erläuterungen.

Gebühren

- Mit Vertragsschluss bzw. mit Rechnungslegung wird der gesamte Preis fällig und, falls gewünscht, per Lastschrift eingezogen.
- Gebühren gelten laut aktueller Preisliste gemäß unserem Prospekt/Homepage. Die Anmeldung zu den Veranstaltungen ist verbindlich. Der Platz in der Veranstaltung ist erst mit dem Zahlungseingang garantiert.
- Die Unterlagen erhält der Kunde nach vollständiger Bezahlung des Preises unverzüglich ausgehändigt.
- Erfolgt Anzahlung und/oder Restzahlung nicht fristgemäß oder wird die Lastschrift nicht eingelöst, kann der SEGEL-TEAM e. V. nach Mahnung mit Fristsetzung vom Vertrag zurücktreten und den Kunden mit Rücktrittskosten gem. dieser AGB belasten.

Ausfall der Veranstaltung

- Der SEGEL-TEAM e. V. kann bis zwei Wochen vor Veranstaltungsbeginn bei Nichterreichen einer in der konkreten Ausschreibung genannten Mindestteilnehmerzahl vom Vertrag zurücktreten: Der SEGEL-TEAM e. V. ist verpflichtet, dem Kunden gegenüber, die Absage der Veranstaltung unverzüglich zu erklären, wenn feststeht, dass die Veranstaltung wegen Nichterreichen der Mindestteilnehmerzahl nicht durchgeführt wird. Der Kunde kann bei einer Absage die Teilnahme an einer mindestens gleichwertigen anderen Veranstaltung verlangen, wenn der SEGEL-TEAM e. V. in der Lage ist, eine solche Veranstaltung ohne Mehrpreis für den Kunden aus seinem Angebot anzubieten. Nimmt der Kunde nicht an einer Ersatzreise teil, erhält er an den SEGEL-TEAM e. V. bereits geleistete Zahlungen unverzüglich voll zurückerstattet. Weitergehende Ansprüche gegen den Veranstalter bestehen nicht.
- SEGEL-TEAM e. V. kann den Vertrag nach Veranstaltungsbeginn kündigen, wenn nach einer Erkrankung oder Verletzung des Kunden vom Arzt von dem Verbleib in unserer Veranstaltung abgeraten wird (z. B. bei ansteckenden Krankheiten) oder der Kunde die Durchführung des Vertrages ungeachtet einer Abmahnung nachhaltig stört oder wenn er sich in solchem Maße vertragswidrig verhält, dass die sofortige Aufhebung des Vertrages gerechtfertigt ist. Kündigt der SEGEL-TEAM e. V., so behält er den Anspruch auf den Gesamtpreis.
- Sollte eine Veranstaltung witterungsbedingt aus Sicherheitsgründen abgebrochen werden müssen, besteht kein Anspruch auf Rückerstattung der gezahlten Beiträge.

Ausschluss oder Rücktritt des Teilnehmers

- Bei Rücktritt gelten folgende Stornogebühren: bis 8 Wochen vor Beginn der Veranstaltung 50 % des vereinbarten Preises, bis 6 Wochen vor Beginn 75 % des vereinbarten Preises, 4 Wochen vor Beginn wird der volle Preis fällig. Vertragsübernahme durch eine/n Ersatzteilnehmer/in ist vorbehaltlich Zustimmung des Veranstaltungsleiters möglich. Die Umbuchungskosten betragen 20 % des Preises.
- SEGEL-TEAM e.V. hat das Recht, den Vertrag fristlos und ohne Ersatzansprüche seitens des Teilnehmers zu kündigen, wenn dieser trotz Aufforderung ohne Schwimmweste segelt, den Anweisungen der Segellehrer oder Campbetreuer nicht Folge leistet, unerlaubt das Gelände des Camps verlässt, mit den Booten des Vereins das Ausbildungsrevier verlässt oder den Unterricht stört. Die Grenzen des Ausbildungsreviers werden zu Beginn der Ausbildung erläutert. Die Schwimmweste wird von dem Verein während der Dauer der Ausbildung dem Kursteilnehmer leihweise zur Verfügung gestellt.

Haftung

- Der Veranstalter hat eine Haftpflichtversicherung abgeschlossen, die jedoch nur Schäden Dritter (z.B. an Booten und Anlegestellen) abdeckt. Schäden an den Booten oder anderen Ausbildungsgegenständen bzw. -einrichtungen des Segel-Camp e.V. sind nicht versichert. Für diese Schäden haftet der Teilnehmer nach den gesetzlichen Bestimmungen für Vorsatz und Fahrlässigkeit.
- Das Betreten der Steganlagen/der Wasserkante geschieht auf eigene Gefahr. Für persönliches Eigentum haftet der Veranstalter nicht.

Sonstige Vereinbarungen

- Alle Teilnehmer bestätigen mit Ihrer Anmeldung, dass sie in der Lage sind, mindestens 15 Minuten frei zu schwimmen.

Aufsichtspflicht

- Während dieser Zeit wird der Teilnehmer der Aufsicht, der vom SEGEL-TEAM e.V. hierzu beauftragten Personen unterstellt. Die Aufsichtspflicht erstreckt sich auf alle beaufsichtigten Unternehmungen, wie Bootsfahrten, Geländespiele, Wanderungen, und sportliche Unterweisungen.
- Das Baden in öffentlichen Gewässern und Badeanstalten ist nur unter der Aufsicht der von dem Verein beauftragten Personen gestattet. Entfernt sich der Teilnehmer ohne Wissen der Betreuer von der Gemeinschaft, trotz des Hinweises: "nur unter der Aufsicht der Betreuer zu baden", so erlischt die Aufsichtspflicht über den Teilnehmer, bis diese wieder möglich ist.
- Ebenso ist der Teilnehmer von den Erziehungsberechtigten über die Bestimmungen des "Jugendschutzgesetzes", sowie des Verhaltens innerhalb einer Jugendfreizeit zu unterrichten. In gegebenen Notfällen haben die Erziehungsberechtigten, die Kosten für einen Arztbesuch bzw. Krankentransport oder Krankenhausaufenthalt zu übernehmen. Die Entscheidung über eine solche Maßnahme hat der Freizeitleiter bzw. dessen Stellvertreter zu fällen. Die Erziehungsberechtigten werden umgehend informiert.
- Die Aufsichtspflicht erlischt, wenn der Teilnehmer einer Anordnung zuwiderhandelt. Sollte ein Teilnehmer durch ein entsprechendes Verhalten die Freizeitmaßnahme stark gefährden, so ist die Freizeitleitung ermächtigt, den Teilnehmer auf eigene Kosten heim zu schicken oder abholen zu lassen. Sie wird sich dann zunächst mit den Erziehungsberechtigten in Verbindung setzen, um das Nähere zu besprechen. Die Entscheidung über o.g. Maßnahmen liegt ausschließlich bei der Freizeitleitung; sie ist den Erziehungsberechtigten jedoch vorher telefonisch mitzuteilen.
- Zeckenbisse, sowie kleinere Verletzungen dürfen im Camp durch die Betreuer versorgt werden.

Es gilt deutsches Recht. Sollte eine Bestimmung dieses Vertrages ungültig sein oder werden, so ist die ungültige Regelung durch eine solche gültige zu ersetzen, die dem gewollten Sinn und Zweck der ungültigen Bestimmung in zulässiger Weise entspricht. Der Vertrag an sich bleibt davon unberührt.

Mit der Anmeldung erklärt sich der Bewerber ausdrücklich mit diesen Bestimmungen einverstanden.

Name des Teilnehmers

Name des Erziehungsberechtigten

Datum und Unterschrift des Erziehungsberechtigten

Einverständniserklärung zu Foto- und Filmaufnahmen

Ich erkläre mich damit einverstanden, dass im Rahmen der Ferienfreizeit vom Segel-Team e.V. Bilder und Videos von den anwesenden Teilnehmern gemacht werden und zur Veröffentlichung auf der Homepage, in (Print-)Publikationen oder auf Social Media Kanälen des Segel-Team e.V. verwendet und zu diesem Zwecke gespeichert werden dürfen. Die Fotos und Videos dienen ausschließlich der Öffentlichkeits- und Elternarbeit des Segel-Team e.V.. Ich bin mir darüber im Klaren, dass Fotos und Videos im Internet von beliebigen Personen abgerufen werden können. Es kann trotz aller technischer Vorkehrungen nicht ausgeschlossen werden, dass solche Personen die Fotos und Videos weiterverwenden oder an andere Personen weitergeben. Diese Einverständniserklärung ist freiwillig und kann gegenüber dem Segel-Team e.V. jederzeit mit Wirkung für die Zukunft widerrufen werden. Sind die Aufnahmen im Internet verfügbar, erfolgt die Entfernung, soweit dies dem Segel-Team e.V. möglich ist.

Ort/Datum

Unterschrift des Jugendlichen ab 16 Jahren

Unterschrift des Erziehungsberechtigten

Ich habe die beigefügten Datenschutzhinweise gemäß Art. 13 DSGVO erhalten und gelesen.

Ort/Datum

Unterschrift des Jugendlichen ab 16 Jahren

Unterschrift des Erziehungsberechtigten

Datenschutzhinweise gemäß Art. 13 DSGVO

1. Name und Kontaktdaten des Verantwortlichen

Segel-Team e. V.
Schilfweg 12
31515 Wunstorf

2. Kontaktdaten des Datenschutzbeauftragten

Derzeit ist kein Datenschutzbeauftragter bestellt, da aufgrund der Betriebsgröße keine Verpflichtung zur Bestellung eines eigenen Datenschutzbeauftragten besteht.

3. Zweck der Verarbeitung

- a. Ihre Daten, respektive die Ihres Kindes werden verarbeitet, um den Anforderungen an die übernommene Aufsichtspflicht während Freizeiten, Fahrten und Veranstaltungen umfassend gerecht zu werden, etwaigen Unfällen oder sonstigen Beeinträchtigungen an Rechtsgütern Ihres Kindes möglichst umfassend vorzubeugen, sowie den Kontakt zu den Personensorgeberechtigten frühzeitig herstellen zu können.
- b. Fotos und/oder Videos dienen ausschließlich der Öffentlichkeits- und Elternarbeit des Segel-Team e.V.

4. Rechtsgrundlagen der Verarbeitung

- a. Sämtliche personenbezogenen Daten bis auf Fotos und/oder Videos werden auf Grundlage von Art. 6 Abs. 1 Buchstabe b DSGVO erhoben, da diese für die Begründung und Durchführung des zugrundeliegenden Vertrages zur Übernahme der Aufsichtspflicht für den genannten Zeitraum zwingend erforderlich sind.
- b. Die Verarbeitung von Fotos und/oder Videos (Erhebung, Speicherung und Weitergabe an Dritte (s. unter 5.) erfolgt aufgrund ausdrücklicher Einwilligung des oder der Personensorgeberechtigten bzw. des oder der Betroffenen, mithin gemäß Art. 6 Abs. 1 Buchstabe a DSGVO. Die Veröffentlichung ausgewählter Bilddateien in (Print-)Publikationen des Segel-Team e. V. sowie auf der eigenen Homepage und in sozialen Medien (Facebook, Instagram o.ä.) ist für die Öffentlichkeits- und Elternarbeit des Segel-Team e. V. erforderlich und dient damit der Wahrnehmung berechtigter Interessen der Beteiligten, Art. 6 Abs. 1 Buchstabe f DSGVO.
- c. Die Weitergabe personenbezogener Daten an Dritte (s. unter 5.) erfolgt auf Grundlage von Art. 6 Abs. 1 Buchstabe f DSGVO, da dies zur Wahrnehmung berechtigter Interessen des Vereins/Verbands erforderlich ist.

5. Kategorien von Empfängern der personenbezogenen Daten

Ihre personenbezogenen Daten bzw. die Ihres Kindes werden weitergegeben an:

- a. Ehrenamtliche Mitarbeiter des Segel-Team e.V.: um den Anforderungen an die übernommene Aufsichtspflicht während Freizeiten, Fahrten und Veranstaltungen umfassend gerecht zu werden (siehe unter 3. a)
- b. Für den Fall, dass eine ärztliche Versorgung notwendig ist, werden die notwendigen Daten an Ärzte, Krankenhäuser oder sonstiges medizinisches Versorgungspersonal weitergegeben. Auch dies dient dem Schutz und der Sicherheit Ihres Kindes.
- c. Fotos und/oder Videos welche aufgrund Art. 6 Abs. 1 lit. a DSGVO verarbeitet werden, werden vorbehaltlich eines Widerrufs der Einwilligung des Betroffenen Mitgliedern des Segel-Team e.V. zur privaten Verwendung zur Verfügung gestellt.

6. Dauer der Speicherung der personenbezogenen Daten

- a. Mit Ausnahme der Fotos und/oder Videos werden personenbezogene Daten nach der Erhebung nur so lange gespeichert, wie dies für die jeweiligen Vertragserfüllung (Übernahme der Aufsichtspflicht, Dokumentationspflicht gegenüber Dritten o.ä.) erforderlich ist. Im Anschluss hieran werden sämtliche damit im Zusammenhang stehende Daten unwiderruflich gelöscht.

- b. Fotos und/oder Videos welche Aufgrund Art. 6 Abs. 1 lit. a DSGVO verarbeitet werden, werden vorbehaltlich eines Widerrufs der Einwilligung des/der Betroffenen auf unbestimmte Zeit zweckgebunden gespeichert.

7. Pflicht zur Bereitstellung von Daten

- a. Vorbehaltlich der Einverständniserteilung zur Verarbeitung von Fotos und/oder Videos sind Sie vertraglich (Vertrag zur Übernahme der Aufsichtspflicht) dazu verpflichtet, die geforderten Daten anzugeben. Nur so kann die Übernahme der Aufsichtspflicht gewährleistet werden.
- b. Wenn Sie die erforderlichen Daten nicht angeben, kann der zugrundeliegende Vertrag mit Ihnen nicht geschlossen werden, was eine Teilnahme Ihres Kindes an der Ferienfreizeit verhindert.

8. Widerrufsrecht bei Einwilligung

Die Einwilligung zur Verarbeitung der Fotos und/oder Videos kann jeder Zeit für die Zukunft widerrufen werden. Die Rechtmäßigkeit der aufgrund der Einwilligung bis zum Widerruf erfolgten Datenverarbeitung wird durch diesen nicht berührt.

9. Betroffenenrechte

Nach der Datenschutzgrundverordnung stehen Ihnen folgende Rechte zu:

- a. Werden Ihre personenbezogenen Daten verarbeitet, so haben Sie das Recht Auskunft über die zu Ihrer Person gespeicherten Daten zu erhalten (Art. 15 DSGVO).
- b. Sollten unrichtige personenbezogenen Daten verarbeitet werden, steht Ihnen ein Recht auf Berichtigung zu (Art. 16 DSGVO).
- c. Liegen die gesetzlichen Voraussetzungen vor, so können Sie die Löschung oder Einschränkung der Verarbeitung verlangen sowie Widerspruch gegen die Verarbeitung einlegen (Art. 17, 18, 21 DSGVO).
- d. Wenn Sie in die Datenverarbeitung eingewilligt haben oder ein Vertrag zur Datenverarbeitung besteht und die Datenverarbeitung mithilfe automatisierter Verfahren durchgeführt wird, steht Ihnen gegebenenfalls ein Recht auf Datenübertragbarkeit zu (Art. 20 DSGVO).
- e. Sollten Sie von den genannten Rechten Gebrauch machen, prüft der Verantwortliche, ob die gesetzlichen Voraussetzungen hierfür vorliegen. Weiterhin besteht ein Beschwerderecht beim Niedersächsischen Landesbeauftragten für den Datenschutz.